

Im Völkerstrafrecht geht es um die Strafnormen der Völkerrechtsordnung. Es handelt sich um die Verbote von Angriffskrieg, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Die Entstehung dieser Normen ist eng mit den Nürnberger Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden. In den letzten Jahrzehnten ist das Völkerstrafrecht wieder in den Blickpunkt der internationalen Aufmerksamkeit gerückt, nachdem zunächst der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu den Konflikten im ehemaligen Jugoslawien und in Ruandas jeweils *ad hoc* einen internationalen Strafgerichtshof eingesetzt hatte und sich ein Großteil der Staatengemeinschaft im Jahre 1998 erstmals in der Rechtsgeschichte darauf verständigt hat, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen. Die Vorlesung führt in die spannende Geschichte des Völkerstrafrechts ein, entfaltet die Grundlagen dieses Rechtsgebiets (zu denen politisch so brisante völkerrechtliche Fragenkreise wie die Immunitäten von Staatsoberhäuptern und die Weltrechtspflege gehören), stellt die Grundbausteine der internationalen Strafgerichtsbarkeit vor und behandelt vertieft die einzelnen Tatbestände und ausgewählte allgemeine Prinzipien des Völkerstrafrechts.